## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun kt	
Vorlage Nr.	Amt 11
VI/0575/18	AZ: 30-10/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.10.2018			
2.	Stadtrat	24.10.2018			

## Berufung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 26. 05. 2019

Am 03. 07. 2018 hat die Landesregierung für die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen (Kreistag, Stadträte, Ortschaftsräte) Sonntag, den 26. 05. 2019 als Wahltag bestimmt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind durch den Gemeindewahlleiter umfangreiche Aufgaben zu erledigen.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA ist der Oberbürgermeister kraft Gesetzes Wahlleiter.

Der Stadtrat kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA andere Beschäftigte der Stadt Aschersleben zum Gemeindewahlleiter berufen.

Die Wahlorgane werden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KWG LSA vor jeder allgemeinen Neuwahl bestimmt.

Die Berufung gilt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 KWG LSA bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Schneider zum Gemeindewahlleiter zu berufen, der diese Tätigkeit bereits in der Vergangenheit bei mehreren Wahlen ausgeübt hat.

## Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA

Beschlussvorlage	03.09.2018
VI/0575/18 / Berufung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 26. 05. 2019	Seite 2 von 4

## Beschlussvorschlag:

Der städtische Angestellte Herr Ralf Schneider wird zum Gemeindewahlleiter für die am

26. 05. 2019 stattfindenden Kommunalwahlen berufen.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNG	<u>:N:</u>					
1. Planmäßige Aufwendung/Au	ıszahlung oder planmäßic	ge(r) Ertrag/Einzahlung:				
planmäßige Aufw./Aus		<u>yoti, zi dag, zinzamang.</u>				
, ,	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
planmäßige(r) Ertr./Ein	z. Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
2. Überplanmäßige oder außer	planmäßige Aufwendung	/Auszahlung:				
überplanmäßig		außerplanmäßig				
	ttelbare Ausgaben von:	EUR				
Zur Deckung werd						
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle Buchungsstelle					
3. Übersehbare Folgekosten:	buchangsstene					
_	ntstehen Kosten in Höhe	EUR				
von: erwartete Einnahı	men:	EUR				
anzeigepflichtig		genehmigungspflichtig				
Bekanntmachung		Änderung im Ortsrecht				
_		-				
AUSWIRKUNGEN AUF DEN S	TELLENPLAN:					
Stellenerweiterur	ıg	Stellenreduzierung				
DEMOGRAFIE-CHECK:						
Die Maßnahme ist demografie	relevant:					
Die Maßnahme ist verantwortb						
Weiterführende Ausführungen		in der Begründung				
BEMERKUNGEN:						
zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat						
	tlicher/Ansprechpart					
ner:						

Beschlussvorlage VI/0575/18 / Berufung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 26. 05. 2019	03.09.2018 Seite 4 von 4
1	
Amtsleiter	